

Öffentlichkeitsarbeit

Glossar zur Pressekonferenz am 14.10.2025

Nahrungsergänzungsmittel	<p>Nahrungsergänzungsmittel (NEM) sind Lebensmittel, die dazu dienen, die normale Ernährung zu ergänzen. Sie enthalten Konzentrate von Nährstoffen oder sonstigen ernährungsphysiologisch relevanten Stoffen und werden in dosierter Darreichungsform – beispielsweise als Kapseln, Tabletten oder Pulver – angeboten, um eine Einnahme in abgemessenen kleinen Mengen zu ermöglichen. (Nahrungsergänzungsmittelverordnung - NemV)</p> <p>NEM sind keine „Arzneimittel light“ und dürfen nicht mit krankheitsbezogenen Angaben beworben werden.</p>
Lebensmittel	<p>Alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden. Ausgenommen davon sind nur bestimmte Produktgruppen wie beispielsweise Arzneimittel, Betäubungsmittel oder Tabakerzeugnisse. (VO (EG) Nr. 178/2002)</p>
Gesundheitsbezogene Angabe	<p>Eine Aussage oder Darstellung, die zum Ausdruck bringt, dass ein Zusammenhang zwischen einem Lebensmittel (oder einem seiner Bestandteile) und der Gesundheit besteht. (VO (EG) Nr. 1924/2006)</p> <p>Konkrete bzw. spezifische gesundheitsbezogene Angaben dürfen nur verwendet werden, wenn sie von der EU zugelassen sind. Allgemeine gesundheitsbezogene Angaben müssen durch eine konkrete, zugelassene Angabe belegt werden.</p>
Krankheitsbezogene Angabe	<p>Jede Aussage, Darstellung oder Werbung, die einem Lebensmittel Eigenschaften der Vorbeugung, Behandlung oder Heilung einer Krankheit zuschreibt oder dies auch nur nahelegt. (VO (EU) Nr. 1169/2011)</p> <p>Krankheitsbezogene Angaben sind bis auf ganz wenige Ausnahmen (z.B. bilanzierte Diäten) bei Lebensmitteln verboten.</p>
Neuartige Lebensmittel	<p>Lebensmittel, die in der EU vor dem 15. Mai 1997 nicht in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr genutzt wurden und die daher zunächst geprüft und zugelassen werden müssen, bevor sie in den Verkehr gebracht werden dürfen. (VO (EU) 2025/2283)</p>

Non-Target-Analytik	<p>Untersuchungsmethode, bei der nicht gezielt nach bestimmten Stoffen gesucht, sondern nach Möglichkeit alle erkennbaren Substanzen in einer Probe identifiziert werden, um auch unbekannte oder nicht deklarierte Stoffe zu entdecken. Non-Target-Analytik wird zum Beispiel eingesetzt um versteckte oder verbotene Inhaltsstoffe in Produkten aufzuspüren, die bei einer zielgerichteten Untersuchung übersehen würden. Non-Target-Analytik ist sehr aufwendig und benötigt einen ausreichenden Datenpool (Datenbanken).</p> <p>Non-Target-Analytik bestimmt, welche Substanzen in einer Probe vorhanden sind. Sie macht keine Aussagen über Menge der Substanzen in der Probe. Diese müssen mit zielgerichteter Analytik (Target-Analytik) bestimmt werden.</p>
Target-Analytik	Gezielte Messung auf bekannte Stoffe, bei der – in der Regel durch Abgleich mit definierten Standardlösungen – die Gehalte an diesen Stoffen bestimmt werden. In der Spurenanalytik werden Analyseverfahren dabei so optimiert, dass eine möglichst niedrige Bestimmungsgrenze für diese Zielsubstanzen erreicht werden kann.
2D-LC-QTOF	2-Dimensionale Hochdruckflüssigchromatographie (HPLC) gekoppelt mit Quadrupol-Flugzeit-Massenspektrometrie (Time of Flight)
Phosphodiesterase-5-Hemmer (PDE-5-Hemmer)	<p>PDE-5-Hemmer (Abkürzung für Phosphodiesterase-5-Hemmer) sind verschreibungspflichtige Arzneistoffe, die ein bestimmtes Enzym im Körper blockieren und dadurch eine Erweiterung der Blutgefäße verursachen. Ursprünglich zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen entwickelt, werden sie heute vor allem bei Erektionsstörungen eingesetzt – bekannte Beispiele sind Viagra®, Cialis® und Levitra®.</p> <p>Die gleichzeitige Einnahme von PDE-5-Hemmern und bestimmten blutdrucksenkenden Arzneimitteln kann zu einem sehr starken Blutdruckabfall führen und ist daher potenziell lebensbedrohlich.</p>
Sildenafil	Wirkstoff in Viagra®, gehört zu den PDE-5-Hemmern
Sibutramin	Sibutramin war der Wirkstoff des Arzneimittels Reductil®, welches zur Gewichtsreduktion eingesetzt wurde. Aufgrund schwerer Nebenwirkungen wie Herzinfarkten und Schlaganfällen wurde es 2010 auf Empfehlung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) vom Markt genommen.
µg/kg	Mikrogramm (µg) pro Kilogramm (kg) d. h. 1 Millionstel Gramm in 1.000 Gramm entspricht einem Massenverhältnis von 1: 1.000.000.000
mg/kg	Milligramm (mg) pro Kilogramm (kg) d. h. 1 Tausendstel Gramm in 1.000 Gramm entspricht einem Massenverhältnis von 1: 1.000.000



Kontakt:

Dr. Kathrin Buchholz
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Grundsatzfragen
T: +49 30 39784-703
oeffentlichkeitsarbeit@landeslabor-bbb.de
www.landeslabor-bbb.de